

Dr. Josef Moser
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0083-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3192/J-NR/2019

Wien, am 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2019 unter der Nr. **3192/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strafrechtlich relevante Verschleuderung einer Bundesimmobilie am Heumarkt durch ÖVP-Kreise samt satzungswidriger Verwendung des Erlöses sowie Blockade der strafrechtlichen Ermittlungen durch das BMVRDJ, 1. Folge“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurden die Ermittlungen rund um den Verkauf des Heumarkt-Areals bereits eingestellt?*
 - a. Wenn ja, weshalb?*
 - b. Wenn nein, was ist der derzeitige Verfahrensstand und wurde ein Verhandlungstermin anberaumt?*

Wie ich dem Nationalrat bereits kürzlich in Beantwortung der an mich zur Zl. 2664/J-NR/2019 gerichteten Anfrage mitgeteilt habe, wurde ein Vorhabensbericht der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) hinsichtlich der beabsichtigten Erledigung des Ermittlungsverfahrens erstattet, der von der Oberstaatsanwaltschaft Wien, der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für

Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und dem Weisungsrat geprüft wurde. Die Prüfung ist mittlerweile abgeschlossen und das Vorhaben der WKStA ist von allen Instanzen der Weisungshierarchie ohne Abänderung zur Kenntnis genommen worden.

Eine Beantwortung der Fragen zum Inhalt der Erledigung ist mir nicht möglich, weil damit Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten, die ein Recht darauf haben, auf die gesetzliche vorgesehene Weise von der staatsanwaltschaftlichen Erledigung des Verfahrens zu erfahren, verletzt werden würden.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Wurden interne Ermittlungen gegen die zuständigen BeamtInnen des Stadterweiterungsfonds aufgrund der gegenständlichen aber auch anderer satzsam bekannter Transaktionen eingeleitet?
a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis endeten die Ermittlungen?
b. Wenn nein, warum wurden keine Ermittlungen gegen Beamtinnen eingeleitet, obwohl diese erschreckende Diskrepanz zwischen dem möglich zu erzielenden Marktwert und der letztendlich vereinbarten Verkaufssumme zutage getreten ist?*
- *3. Bitte um Bekanntgabe, was mit dem Erlös des Verkaufs des Heumarkt-Areals 2008 geschehen ist. (Bitte um genaue Angaben und Auflistung!)*

Allfällige „interne Ermittlungen“ würden genauso in die Zuständigkeit des gemäß § 14 Abs. 3 Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 als Stiftungs- und Fondsbehörde agierenden Bundesministers für Inneres fallen wie die Finanzgebarung des Wiener Stadterweiterungsfonds (vgl. § 29 Z 1 BStFG). Ich bitte daher um Verständnis, dass ich diese Fragen nicht beantworten kann.

Zur Frage 4:

[...] Sehen Sie hier eine Form der Befangenheit?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

Es liegt hier nicht einmal der Anschein einer Befangenheit vor. Darüber hinaus war in dieser Angelegenheit gemäß § 29c Abs. 1 Staatsanwaltsgesetz der unabhängige Weisungsrat in die Entscheidungsfindung eingebunden.

Dr. Josef Moser

